Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

66 (15.8.1840) Beilage zum Anzeigeblatt fuer den Oberrhein-Kreis

Visual Library

Beilage zum Anzeigeblatt für den Oberrhein-Kreis
Nro 66. Samstag den 15. August 1840.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(2) Achern. [Aufforderung und Fahndung.] Der unten bezeichnete Kanonier Lorenz Zeno von Sasbachried ist am 3. d. M. aus seiner Garnison in Karlsruhe entwichen.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei seinem Militär-Commando oder dahier einzufinden, andernfalls die gesetzliche Desertionsstrafe gegen ihn ausgesprochen werden wird.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, zur Fahndung auf diesen Deserteur mitzuwirken.

Signalement.

Alter 30 Jahre, Größe 5′ 6″ 4‴, Körperbau stark, Farbe des Gesichts gesund, Augen grau, Haare blond, Nase dick. Kennzeichen keine.

Er war bei seinem Weggange mit einer blauen Kappe, blauem Ueberrocke, blauen Beinkleidern und Stiefeln bekleidet.

Achern den 7. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Bretten. [Aufforderung und Fahndung.] Der unten signalisirte Jakob Friedrich Lutz von Gondelsheim, Soldat beim Großherzogl. Infanterie-Regiment Erbgroßherzog Nro. 2 zu Karlsruhe, der sich am 25. Juli d. J. aus der Garnison Durlach ohne Erlaubniß entfernt hat, wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 4 Wochen beim Commando des Großherzogl. Infanterie-Regiments Erbgroßherzog Nro. 2 oder bei diesseitiger Stelle zu stellen und sich über seine Entweichung aus der Garnison zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur behandelt und das weitere Rechtliche gegen ihn verfügt werden wird.

Zugleich werden die Behörden ersucht, auf Lutz zu fahnden und denselben im Betretungsfalle wohlverwahrt anher abzuliefern.

Signalement des Soldaten Jakob Friedrich Lutz.

Alter 21 Jahr, Größe 5′ 5″ 4‴, Körperbau untersetzt, Gesichtsfarbe blaß, Augen blau, Haare blond, Nase spitzig, Religion evangelisch, Profession Weber.

Bretten den 6. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Ettlingen. [Aufforderung.] Karabinier Ignaz Heinrich von Ettlingen, welcher sich ohne Erlaubniß von hier während seines Urlaubs entfernte und dessen jetziger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden kann, wird aufgefordert, binnen 14 Tagen sich um so gewisser dahier zu sistiren, als sonst das Abwesenheitsverfahren gegen ihn werde eingeleitet werden.

Ettlingen den 4. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Lahr. [Conscriptionspflichtiger.] Nach den Standesbüchern der Gemeinde Ottenheim ist daselbst den 31. Mai 1820 Lorenz Gärtner, Sohn der Anna Maria Gärtner, angeblich von Gengenbach, geboren.

Da Lorenz Gärtner zur Conscription pro 1841 gehört, von seinem und seiner Mutter Aufenthalt weder in Ottenheim noch Gengenbach etwas bekannt ist, so wird dieses zum Behuf seiner Aufnahme in die Conscriptionsliste seines gegenwärtigen Aufenthalts bekannt gemacht.

Lahr den 6. August 1840.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Lahr. [Conscriptionspflichtiger.] Nach den Standesbüchern der Gemeinde Ottenheim ist daselbst Martin Schweitzer geboren den 15. Mai 1820, Sohn des Porcellanhändlers Johann Schweitzer und der Franziska Lang, angeblich von Fürstenberg.

Da Martin Schweitzer zur Conscription pro 1841 gehört, von seinem und seiner Eltern Aufenthalt weder in Ottenheim noch in Fürstenberg etwas bekannt ist, so wird dieses zum Behuf seiner Aufnahme in die Conscriptionsliste seines gegenwärtigen Aufenthalts bekannt gemacht.

Lahr den 6. August 1840.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Waldshut. [Bekanntmachung.] Den 6. d. M., Mittags 1 Uhr, hat der 16jährige Küferlehrjunge Johann Jakob Maier aus Budingen beim Baden im Rheine bei Kadelburg den Tod gefunden, ohne daß man seinen Körper bisher wieder auffinden konnte.

Derselbe war von schlanker Statur, hatte blonde Haare und braune Augen.

Es wird dies öffentlich bekannt gemacht, um im Auffindungsfalle davon Nachricht anher zu geben.

Waldshut den 6. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Waldshut. [Aufgefundener Leichnam.]

Am 4. August, Mittags 1 Uhr, wurde im Rheine bei Lienheim der Leichnam eines beiläufig 36 Jahre alten Mannes aufgefangen, welcher schon stark in Fäulniß übergegangen war und nach dem ärztlichen Gutachten schon 4 bis 6 Wochen im Wasser gelegen seyn mag.

Der Ertrunkene war von mittlerer Größe, hatte einen Backenbart mit ziemlich langen aber dünn stehenden Haaren, gute Zähne — blos in der untern Reihe fehlten mehrere Backenzähne.

Die Kleidung bestand:

1) in einem alten schwarzen Zwilchtschoben mit weißen gerippten Metallknöpfen, 2 Seitentaschen;

2) in einer mürben Weste von schwarzem Manchester mit schwarzen beinernen theils mit dunkelm Tuch überzogenen Knöpfen und grünem leinenem Futtertuch;

3) in einem abgetragenen mittelfeinen reistenen Hemde, auf dessen vordern Brusttheil die zwei mit rothem Faden eingenähten Buchstaben H. B. enthalten sind;

4) in einem alten grauen wollenen Unterleible;

5) in einem feinen, braungefärbten Halstuch von Baumwollenzeug mit weißem Kranz;

6) in einer alten an mehreren Stellen geflickten und eingerissenen ledernen Schürze mit einer linker Seits angebrachten Tasche, worin sich ein Nagelbohrer und ein Schlüssel befanden;

7) in abgetragenen langen grauen Beinkleidern mit Seitentaschen, in deren rechten 5 Schillinge, einige beinerne Knopfformen waren;

8) in einem leinenen Hosenträger;

9) in bereits noch ganz neuen langen Stiefeln, welche stark mit s. g. Husarennägeln beschlagen waren.

Bei dem Leichnam wurde noch ein altes durchlöchertes rothgewürfeltes Sacktuch von Baumwollenzeug vorgefunden.

Wir bringen dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, uns über den diesseits unbekannten Ertrunkenen Auskunft zu ertheilen.

Waldshut den 6. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Schönau. [Bekanntmachung.] In der Gemeinde Ehrsberg ist die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh, Ziegen, Schaafen u. Schweinen ausgebrochen und Bannsperre angelegt worden, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß aller Handel und Verkehr mit Rindvieh ꝛc. daselbst bei Strafe verboten ist.

Schönau den 5. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Müllheim. [Bekanntmachung.] In der Nacht vom 24. auf den 25. Juni d. J. wurden von der Grenzschutzwache zwischen Neuenburg und Zienken 35 Pfund verlassene Baumwollenwaaren aufgefunden.

Der Eigenthümer derselben wird andurch aufgefordert, seine Ansprüche an diese Waaren um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst nach Ablauf von 14 Tagen von der zweiten Einrückung an die Confiskation derselben erkannt werden müßte.

Müllheim den 3. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen. In dem

Bezirksamt Müllheim.

(2) In der Nacht auf den 1. August d. J. wurden dem Christian Bechtel von Vogelbach folgende Gegenstände entwendet:

10 — 12 Pfund reistenes Garn,
etwa 12 Pfund Zekengarn,
7 — 8 Pfund ungesponnene weiße Wolle,
ein halbreistenes Tischtuch,
zwei Kratten voll schwarze Kirschen,
ein lederner Riemen von 3′ lang und 1″ breit.

Bezirksamt Ettenheim.

(2) In der Nacht vom 31. Juli auf den 1. August wurden dem Hofbauer Mathias Ohnemus zu Schweighausen aus seinem 15 Schritte vom Wohnhaus entfernten Speichergebäude mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

	fl.	kr.
1) ein kupferner Brennkessel von 23 Maas Gehalt u. ein dazu gehöriger kupferner Brennhut, zusammen gewerthet auf = = = = = = = = =	28	—
2) 3 Guttern Kirschenwasser die zusammen 16 Maas enthalten, die Maas zu 1 fl 20 kr.	21	20
und die Gutern dazu = = = = = =	1	12
3) 4 Pfund rohe weiße Schaafwolle das Pfund zu 45 kr. zusammen = = =	3	—
4) ein Sester Weizen = = = = = = =	1	24
5) ein halber Sester Kleesaamen = =	2	30
6) 3 Fruchtsäcke, zwei davon waren gebraucht und einer ist noch neu gewesen; die ältern Säcke sind nicht gezeichnet, dagegen sind auf dem neuen Sack die Buchstaben M. O. schwarz ersichtlich, der Werth dieser 3 Säcke beläuft sich auf = = = = = = = =	2	—

Sodann wurden ferner:

7) aus dem am Haus angebauten gerade offenen Schaafstall 2 Hämmel entwendet, beide sind ganz weiß, einer davon hat Hörner und ist einer in den andern mindestens 7 fl. somit beide zusammen = = = = = = = 14 — werth).

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

(3) Staufen. [Ganterkenntniß.] Gegen den Metzgermeister Joseph Moser von Krotzingen, zur Zeit in Freiburg, haben wir Gant erkannt und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Dienstag den 25. August d. J.
früh 8 Uhr,

angeordnet, wobei alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, zu bezeichnen haben; dabei verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Staufen den 31. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.
Leiber.

(2) Nro. 14597. Kenzingen. [Gant-Edikt.] Gegen den Nachlaß des Metzgers Martin Hirtler von Endingen ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 24. August d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Kenzingen den 4. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Lang.

(3) Nro. 14442. Kenzingen. [Ganterkenntniß und Gläubiger-Aufruf.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen den flüchtig gewordenen Handelsmann Peter Kaiser dahier, Forderungen betr., wird, da der Beklagte in der durch Beschluß vom 22. April d. J. auf den 16. Juni anberaumten Tagfahrt weder persönlich noch durch einen Bevollmächtigten seine Zahlungsfähigkeit nachgewiesen hat, auf den Grund der vorgenommenen Schulden- und Vermögensaufnahme, die eine bedeutende Ueberschuldung nachweißt und auf das erfolgte Anrufen mehrerer Gläubiger nunmehr gegen Handelsmann Peter Kaiser die Gant erkannt und der Ausbruch des Zahlungsunvermögens bis zum 4. März d. J. zurückgesetzt, und zugleich Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 11. September d. J.,

früh 8 Uhr, in diesseitiger Gerichtskanzlei anberaumt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich in dieser Tagfahrt anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Pfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen, unter Vorlegung etwaiger Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt soll ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und sollen in letztern drei Beziehungen die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Es wird unter Einem Peter Kaiser aufgefordert, in dieser Tagfahrt auch zu erscheinen und sich auf die angemeldet werdenden Forderungsposten zu erklären, als er sonst die Erklärungen des für ihn von Amtswegen aufgestellt werdenden Vertreters gegen sich gelten lassen müßte.

Den Gläubigern wird zugleich zu ihrer Maßnahme eröffnet, daß das Vermögen der fünften Ordnung fast in den Kosten aufgehen und jenes

der dritten Ordnung nur wenige Gläubiger decken werde.

Kenzingen den 1. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Lang.

(3) Nro. 16839. Müllheim. [Verbeiständigung.] Dem Pflästerer Jakob Oertlin von Müllheim wurde in der Person des hiesigen Bürgers Christian Giesin wegen Geistesschwäche ein Beistand beigeordnet, ohne dessen Mitwirkung Ersterer keine der im L. R. S. 499 bezeichneten Rechtsgeschäfte vornehmen kann. Dieß wird zur Warnung bekannt gemacht.

Müllheim den 31. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Schrickel.

Kaufanträge und Verpachtungen.

(2) Freiamt. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung werden die nachbeschriebenen, dem pens. Herrn Oberzoll-Inspektor Brunner zu Keppenbach zugehörige Liegenschaften

Dienstag den 1. September d. J.

Vormittags 9 Uhr,

im Grünbaumwirthshause zu Keppenbach versuchsweise zuerst in nachbeschriebenen Abtheilungen, sodann im Ganzen versteigert werden, und je nachdem aus dem einen oder dem andern ein höherer Erlös erzielt wird, dem einen oder dem andern Verkauf der Zuschlag ertheilt werden.

1. Abtheilung.

Die vordere Hälfte von einem einstöckigen Wohnhaus, nebst besonders stehender Scheuer und Stallung, dabei befinden sich:

9/10 Morgen Wiesen und	
1 Morg. Baum- u. Ackerfeld, Anschlag	1060 fl.
3 Morgen Wald = = = = = =	600 fl.
4 " Reutfeld = = = = =	340 fl.

2. Abth.

Die hintere Hälfte vom Wohnhaus nebst der Hälfte der besonders stehenden Scheuer, Stallung ꝛc. mit

4/10 Morgen Wiesen	
1 " Ackerfeld = = = = =	860 fl.
3 " Wald = = = = =	600 fl.
4 " Reutfeld = = = = =	340 fl.

3. Abth.

1 2/10 Morgen Reben, oberhalb der Hofraith = = = = = = = = = =	480 fl.

4. Abth.

1 5/10 Morgen Reben, daselbst = =	600 fl.

5. Abth.

1 Morgen Reben, in derselben Linie	400 fl.

6. Abth.

5/10 Morgen Reben = = = = =	200 fl.

7. Abth.

1 Morgen Reben zwischen dem 3. und 4. Spalierweg = = = = = =	400 fl.

8. Abth.

2 2/10 Morgen Reben daselbst = =	480 fl.

9. Abth.

1 Morgen Reben in der nämlichen Fortsetzung = = = = = = = = = =	400 fl.

10. Abth.

4/10 Morgen Reben, in der nämlichen Fortsetzung = = = = = = = = = =	120 fl.

11. Abth.

6/10 Morgen Reben, unter dem obern Spalierweg = = = = = = = = = =	180 fl.

12. Abth.

4/10 Morgen Reben in der nämlichen Fortsetzung = = = = = = = = = =	120 fl.

13. Abth.

Das mit Brunnenrecht zu 3/4 Zoll Wasser, nebst Küche und Keller versehene zwei Zimmer enthaltende, und also bewohnbare Pavillon, nebst

8/10 Morgen Reben,	
1 " Baumfeld, worauf 240 Stück Aepfelbäume stehen,	
1 Morgen Wald, alles in einer Begrenzung = = = = = = = = = =	1490 fl.

14. Abth.

8/10 Morgen Reben, der s. g. Dreispitz = = = = = = = = = = = =	240 fl.

15. Abth.

5/10 Morgen Reben mit dem Blumengarten = = = = = = = = = = =	240 fl.

16. Abth.

8/10 Morgen Reben,	
7/10 " Wiesen,	
2 Morgen Acker, alles in einer Begrenzung an der Thalstraße, welches sich zu einem Bauplatze eignen würde	830 fl.
Summa	9980 fl.

Auf Anmelden wird der Eigenthümer bereitwilligst sowohl die Abtheilungen, als auch das Ganze in der Begrenzung vorzeigen.

Die Bedingungen werden bei der Steigerung bekannt gemacht.

Der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, wenn solches auch unter dem Schatzungspreise bleiben sollte.

Freiamt den 6. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Comptoir des Anzeigeblattes für den Oberrhein-Kreis der Gebrüder Groos.